

Postulat

eingereicht:
erheblich erklärt:
erledigt:

Zu viel Luxus bei Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Schwyz verschiedene Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau mit einem übertriebenen Standard ausgeführt. Die Notwendigkeit der verschiedenen Bauvorhaben war unbestritten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht auch zweckmässigere und preisgünstigere Varianten gab, ohne dabei die Qualität und den Zweck der Bauten zu verschlechtern. Davon hätten die Strassenbaufinanzierung sowie die Staatsrechnung profitiert. Folgende Beispiele belegen dies:

- Bei der Sanierung der Senke auf der H8 im Bereich Biberbrugg / Schwyzerbrugg wurde die hangseitige Betonmauer mit teuren Granitsteinen verkleidet (Aufwand ca. CHF 400'000.00). Ist diese aufwendige Variante für eine qualitativ gute Ausführung notwendig? Wer bestimmte die teure Variante der Verkleidung mit Granitsteinen?
- Beim Ausbau der H8 bei der dritten Altmatt werden zur Zeit die Abschlüsse betoniert. Auch diese Abschlüsse werden wieder mit Granitsteinen verkleidet. Ist dies für die Qualität der Arbeit relevant oder könnte dies nicht sogar nachteilig sein, wenn im Winter Schmelzwasser hinter den Steinen gefriert und so Frostschäden verursacht?
- Der Behinderten- und Warenlift auf der Insel Schwanau kostet mit allen Zusatzarbeiten insgesamt CHF 1 Mio. Hätte es nicht eine günstigere Variante gegeben?

Wenn die Gefahr besteht, dass die Vorlagen in der Kommission oder später im Kantonsrat wegen hohen oder fehlbaren Investitionen zurückgewiesen werden, kommt jeweils der Einwand, durch eine Rückweisung entstehen nicht zumutbare Verzögerungen und Mehraufwand infolge hoher Überarbeitungskosten. Nach heutiger Praxis hat die vorberatende Kommission keine Möglichkeit, auf ein Projekt im Detail und frühzeitig einzuwirken.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Punkte zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen,

1. wie bei der Ausführung von Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau auf unnötigen und übertriebenen Standard verzichtet werden kann, ohne auf Qualität und Zweckmässigkeit zu verzichten;
2. wie in Zukunft zumindest die vorberatende Kommission in einem früheren Stadium über Details und verschiedene Varianten eines Projekts miteinbezogen werden kann;
3. welche Richtlinien, Normen und Verfahrensabläufe bei der Ausführung von Projekten im Hoch- und Tiefbau angewendet werden und wo eine Vereinfachung herbeigeführt werden kann.

Einsiedeln/Vorderthal/Schwyz, 21. Oktober 2008

KR Doris Kälin
FDP, Einsiedeln

KR Johannes Mächler
FDP, Vorderthal

KR Christoph Weber
FDP, Schwyz